

**Protokoll der 29. Sitzung  
der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE)  
am 11. Juni 2018  
Ort: Robert-Gleichauf-Saal im 1.OG des Neuen Schlosses,  
Schlossplatz 4, Stuttgart**

Teilnehmende: Vertreter der/des

- Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie
- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Fachagentur Windenergie an Land
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, NRW (MWIDE)
- Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sachsen (SMWA)
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
- Umweltbundesamt (UBA)

Weitere Teilnehmer ab TOP 7: Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE), Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoffforschung (ZSW)

**TOP 1: Begrüßung und Einführung – BMWi, UBA**

**TOP 2: Aktuelle Entwicklungen aus Bund und Ländern**

**BMWi**

EEG:

Der Bundestag hat in 2./3. Lesung die Aussetzung der Privilegierung der Bürgerenergie (Teilnahme auch ohne Genehmigung nach BImSchG) für weitere zwei Jahre bis Mitte 2020 ausgesetzt. Für die 3. Ausschreibungsrunde 2018 gelten somit weiterhin die Regeln wie zur 1./2. Ausschreibungsrunde. Das Thema Akteursvielfalt wird als weiterhin sehr wichtig angesehen. Vorschläge für unterstützende Maßnahmen, auch außerhalb des EEG wären sehr hilfreich.

Die Gespräche zur gesetzlichen Umsetzung der Sonderausschreibungen sowie regionalen Steuerung halten derzeit noch an.

Neu diskutiert werden im politischen Raum generelle Abstandsregelungen zur Wohnbebauung, wobei aufgrund der bekannten Auswirkungen auf die erschließbaren Potentiale sowie gegebener planungsrechtlicher Instrumente kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Geplant ist die Vergabe eines Auftrages zur stärkeren Teilhabe von betroffenen Kommunen beim Bau und Betrieb von EE-Anlagen, insbesondere Wind an Land.

#### **Länder:**

**Bayern:** Die 10-H-Regelung wird nach wie vor in jegliche Richtung diskutiert. 2019 steht eine Evaluierung der Regelung an.

**Sachsen:** Angaben zur Genehmigungssituation werden nachgereicht. Aktuell wird eine Potentialanalyse für Erneuerbare Energien erarbeitet, welche noch vor der Sommerpause konsultiert werden soll. Diese enthält Meta-Studien zu PV, Solarthermie und Geothermie. Neu erarbeitet wurde das Potential für Windenergie anhand von Raumwiderstandskriterien. Signifikante Potentiale würden sich bei einer Nutzung von Waldflächen einer geringen Schutzklasse ergeben. Der aktuelle LEP schließt Wald jedoch für eine Nutzung durch die Windenergie aus.

**Mecklenburg-Vorpommern:** Die Themen Landesentwicklung und Energie wurden zusammengelegt. Der Stand der Genehmigungen wird nachgereicht. Die Fortschreibung der Regionalplanung ist in allen vier Regionen in Arbeit, wobei in Vorpommern eine weitere Beteiligungsrunde durchgeführt wird, Flächenkulisse ggf. im Sommer 2019.

BNK: Alle Anlagen ab 2017 sind mit BNK auszurüsten, auf Antrag Befreiung möglich, Entwurf dazu wird vor der Sommerpause vorliegen.

Bürgerbeteiligungsgesetz: Es wird davon ausgegangen, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Jahr noch zum Bürgerbeteiligungsgesetz entscheidet.

**Niedersachsen:** Es gibt ein Windenergievorhaben, das mithilfe einer außerhalb des Windparks gelegenen Radareinheit (auf Gittermast) bedarfsgerecht befeuert werden sollen. Die Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit nach BauGB wird baubehördlich so beurteilt, dass der Radargittermast nicht von der Außenbereichs-Privilegierung der WEA „mitgezogen“ und somit nicht im Rahmen des BImSch-Verfahrens mitgenehmigt werden kann. Rechtliche Begründung ist, dass dieser nicht einer bestimmten privilegierten Hauptanlage (WEA) funktional zu- und untergeordnet ist, sondern die Befeuertung einer unbestimmten Anzahl von Windenergieanlagen ermöglicht. Es bedarf daher im Regelfall einer entsprechenden Bauleitplanung, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit herbeizuführen.

Der Windenergieerlass für Niedersachsen soll ab dem 2. Halbjahr auf seinen Fortschreibungsbedarf hin evaluiert werden.

Zur Genehmigungssituation liegen keine eigenen Daten vor, zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörden in Niedersachsen sind die Landkreise und selbständigen Städte, es gibt keine zentrale Datenbank, Berichtspflichten wurden abgebaut. Laut Anlagenregister: Inbetriebnahmen von Jan. bis März 2018 ca. 240 MW und Jan. bis April 2018 ca. 310 MW. In den verschiedenen Verfahren/Projekten wird die zunehmende Anlagenhöhe immer mehr als Kritikpunkt vorgetragen.

**Thüringen:** Angaben zur Genehmigungssituation werden nachgereicht.

**Brandenburg:** Zwei der fünf Regionalpläne befinden sich aktuell in der Schlussphase der Fortschreibung. Einer davon wurde Ende Mai als Satzung beschlossen; das Genehmigungsverfahren startet in Kürze.

**NRW:** Der Windenergieerlass ist am 23.05. in Kraft getreten. Landschaftsschutz wird danach höher gewichtet, die Entscheidung liegt hierfür bei den unteren Behörden. Der LEP ist mit Kabinettsbeschluss im Mai 2018 ins Beteiligungsverfahren gegangen. Die Verpflichtung der Regionalplanung zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung soll ebenso wie der bisherige Grundsatz zur Flächenvorgabe in den Planungsregionen entfallen. Zudem soll die grundsätzliche Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald wieder zurückgenommen und damit die Windenergienutzung allen anderen Nutzungen im Wald gleichgesetzt werden. Weiterhin ist geplant, in den LEP einen Grundsatz zu einem landesplanerischen Vorsorgeabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung aufzunehmen.

**Baden-Württemberg:** Das Gutachten der FH Aachen zu Wirbelschleppen wird nicht mehr zur Beurteilung angewendet.

Aktuell wurde ein Windpark mit 7 Windenergieanlagen installiert, dessen tatsächliche Schallausbreitung 6 dB lauter ist als prognostiziert. Das ist sehr ungewöhnlich und die Ursache bisher ungeklärt. Zum Schutz der Anwohner wurden Schallminderungsmaßnahmen festgelegt. U.a. laufen nachts drei Anlagen reduziert und drei Anlagen gar nicht.

Windatlas: Aktuell wird die Aktualisierung des Windatlas von 2010/2011 vorbereitet. Ein Austausch mit dem UBA zum geplanten bundesweiten Windatlas erfolgt.

Vom UBA wird voraussichtlich im Herbst ein Vorhaben zur Erstellung eines bundesweiten Windatlases vergeben. Geplante Auflösung des Atlases: 1x1 km, 10 Minuten

### **TOP 3: Bericht über die 4. + 5. Ausschreibungsrunde – BMWi, siehe Anlage**

### **TOP 4: Genehmigungssituation aus Sicht der Länder**

Aktuell liegen keine Zahlen/Ergebnisse aus allen Ländern vor. Diese werden weiter zusammengetragen. Wichtig für die Diskussion zur Sonderausschreibung. Rückmeldungen dazu gerne an die Koordination der BLWE (blwe@uba.de).

**TOP 5: Übersicht zu den aktuellen Vorhaben des BfN, siehe Anlage**

Alle Vorhaben der Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende des BfN sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.natur-und-erneuerbare.de/projektdatenbank/>

**TOP 6: Hintergrundpapier UBA: Technische Standards und Auflagen zur Minderung akzeptanzhemmender Faktoren der Windenergienutzung an Land**

Rückmeldungen dazu gerne bis Ende Juni/Anfang Juli an die Koordination der BLWE (blwe@uba.de).

**TOP 7: Bericht zu Fachdialogen für „Energiewende in der Nähe von UNSECO Welterbe“ und „Qualitätssicherung von Fledermausgutachten“**

Die Fachdialoge werden voraussichtlich im Herbst 2018 abgeschlossen werden. Bei Konsens werden Empfehlungen zu einzelnen Punkte ausgegeben, andernfalls herausarbeiten von Dissensen. Siehe Anlage

**TOP 8: Ansätze zur Stärkung der kommunalen Wertschöpfung bei Windenergieprojekten, siehe Anlage**

**TOP 9: Forschungstestfeld des Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), siehe Anlage**

**TOP 10: Technische Vergrämungs- und Abschaltssysteme, Bericht zum Workshop der FA Wind, siehe Anlage**

**TOP 11: Kamerasystem am Bürgerwindpark Hohenlohe, siehe Anlage**

**TOP 12: Diskussion zu technischen Systemen / Situation in den Ländern**

Das Thema ist sehr präsent. Es gibt unterschiedliche Ansätze und Vorhaben. Eine Sammlung der Erfahrungswerte/Vernetzung soll über die FA Wind erfolgen. Ebenso bearbeiten auch das KNE und BfN verschiedene Fragestellungen rund um technische Erfassungs- und Vermeidungssysteme.

Hinweis: Technische Entwicklungen im Bereich Windenergie und Arten/Naturschutz sind grundsätzlich im Rahmen des Energieforschungsprogramms des BMWi förderfähig.

**TOP 13: Flugverhalten windenergiesensibler Vogelarten (Schwarzstorch /Rotmilan), siehe Anlage**

Es wird auf die Notwendigkeit weiterer (telemetrischer) Untersuchungen zur Verbesserung der Datenlage über das Flugverhalten windenergiesensibler Arten hingewiesen. Bei weiteren Vorhaben mit Erfassung durch Besenderung von Vögeln sollten die Sender in der Lage sein, auch die Flughöhe zu erfassen. Nur so kann das Flugverhalten/Gefährdungsräume wirklich gut eingeschätzt werden.

**TOP 14: Austausch zur Anwendung des Mortalitäts-Gefährdungs-Index in der Windenergie-Planung, siehe Anlage**

Es wird ein Arbeitskreis gebildet, welcher die Eckpunkte/Fragen in Bezug auf die Windenergie in einem ersten Treffen vor der nächsten BLWE-Sitzung herausarbeitet und sich in einem zweiten Treffen dazu mit dem BfN austauscht. Beide Treffen, insbesondere der notwendige, frühzeitige Austausch mit dem BfN nach dem ersten Arbeitskreis-Treffen, sollen vor der nächsten BLWE-Sitzung erfolgen. Das Thema MGI wird dann auf der nächsten Sitzung aufgegriffen.

Grundsätzliches Interesse wurde seitens RP, MV, NRW, BW und der Fachagentur geäußert. Koordination übernimmt das HMWEVL.

**Nächste Termine:**

UAG-Repowering am 5. September

**30. BLWE am 20. September**